



**Winfried Wilhelmy (Hrsg.); Schrei nach Gerechtigkeit. Leben am Mittelrhein am Vorabend der Reformation** (Ausst.-Kat. Bischöfliches Dom- und Diözesanmuseum Mainz, 5. September 2015 bis 17. Januar 2016); Regensburg: Schnell & Steiner 2015; 488 S., ca. 408 farb. u. ca. 25 s/w-Abb.; ISBN 978-3-7954-2965-2; € 37,95

Zur Besprechung vorweg: Eine genaue Angabe der Menge an Abbildungen ist der Rezensentin nicht möglich (Bildredaktion: Anja Coffeng, Mandy Strauch; Fotoarbeiten: Marc Jacquemin, Damian-

Emanuel Moisa, Jörg Schlasius, Ralph Rainer Steffens): Teils gehören zu einem Exponat mehrere Abbildungen, wie diejenigen der Tonmodel in Vorder- und Rückansicht (344–349), welche einzeln zu zählen sich erübrigt; teils ist die Abbildung eines mehrteiligen Exponates mit Unterziffern versehen, wie die Tafeln mit Szenen aus dem Leben des heiligen Sebastian (354–355); und nicht jede Abbildung hat eine Nummer (199, oben). So ist der Umgang mit dem Bildmaterial unerwartet entspannt und – selten – verwirrend, wenn eine Abbildung nicht unmittelbar dem nebenstehenden Katalogbeitrag zuzuordnen ist (202) oder der Abbildungshinweis fehlt (358, 361, Kat.-Nr. 150). Auch das ansprechende Layout (gutegründe, Frankfurt am Main) erzeugt einen angenehmen Eindruck von Fülle und Komposition des Kataloges in seiner Gesamtheit, möglicherweise von Raffinement. Den Exponaten selbst bescheinigt der Herausgeber in seinem Vorwort zur Ausstellung unbezweifelbare „Opulenz und Hochkarätigkeit“ (19). Haptisch und visuell sehr angenehm ist ebenfalls das seidig glatte Papier des gut zwei Kilogramm schweren Buches. Zahlreiche großformatige und 54 ganzseitige Abbildungen zeigen die Objekte erfreulich nahsichtig. Dem Schauen des Ausstellungsbesuchers mag damit mehr als entsprochen sein. Lediglich wenige Abbildungen muten recht klein (137, 221) oder gedrängt an.

Gelegentlich ist der unkundige Leser zum Zurückblättern genötigt, wenn Exponat(e), ein Aufsatz und weitere Abbildungen einen Zusammenhang aufweisen: zum Beispiel die Laiengestühle auf den Seiten 368–371, 261f. und 62f.; oder die Katalognummern 51 und 36 zu Katalognummer 111, der Kreuzigungsgruppe vom Friedhof der Pfarrkirche St. Ignaz in Mainz; und Kurfürst Philipp der Aufrichtige, im Katalog nicht weiter auffällig, überrascht auf Seite 75 (Abb. 1), reist auf Seite 77 ab und zeigt sein wahres Gesicht auf Seite 130. Ein Register gibt es nicht und man kann nicht leiblich zum Exponat zurückkehren. So ist „*Memoria*“ (vgl. 77) gefordert (Jacob Heller 98–100, 280–283; Johann von Dalberg 67, 74–79, 308f. nach Kat.-Nr. 13, 16, 17).

Neben Betreuung von Ausstellung und Katalog – für die Ausstellung wird seitens des Herausgebers die Leistung von Paul Engelmann hervorgehoben (19) – sind Textbeiträge von fünfzehn Autoren und acht Autorinnen aus wissenschaftlichen Institutionen zu nennen, zehn von ihnen in Mainz tätig, von den übrigen je eine / r in einer deutschen Stadt sowie zwei in Worms und einer in Luxemburg. Ein Gutteil von

ihnen unterzeichnet auch, insgesamt sind dies 22 Personen, für die wissenschaftliche Präsentation der Exponate (218 Nummern). Leider erfahren wir nicht, wer sich hinter dem Kürzel ‚WR‘ (Kat.-Nr. 38 und vier weitere Objekte) verbirgt. Vermutlich Winfried Wilhelmy erläutert als ‚WW‘ sehr viele Exponate – in der Siglen-Liste jedoch ebenfalls nicht erwähnt. Christoph Winterer und Andrea Arens verfassten ebenfalls zahlreiche Beiträge zu den Objekten.

Leihgaben kamen in erster Linie von Museen und aus Kirchenbeständen, auch aus Bibliotheken und Archiven. Acht der 37 Leihgeber sind als in Mainz ansässig aufgeführt, jeweils drei in Frankfurt am Main und Wiesbaden; Basel außerhalb Deutschlands. Ebenso seien die von einzelnen Gemeinden entliehenen Exponate zu würdigen (19). Das ist nicht so zu verstehen, als handle es sich um eine auf Mainz und die ausdrücklich wertgeschätzten Orte in der Region fokussierte Ausstellung. Zwar befinden sich, die Rezensentin hat einen nur flüchtigen Eindruck, die weitaus meisten Exponate in Mainz, gefolgt von Leihgaben aus Frankfurt am Main, Worms, Wiesbaden und Kiedrich, auch Würzburg, die zahlreichen übrigen, auch kleinen Orte aber sind, mit je einer bis fünf Leihgaben, zumindest deutschlandweit vertreten. Vom Stundenbuch für das Bistum Worms mit bemerkenswerten Miniaturen des Meisters WB, British Library London, wurde ein Faksimile gezeigt (vgl. Kat.-Nr. 145). Einige der Leihgeber stellen auch Autoren beziehungsweise Autorinnen des Kataloges.

Die im Titel verlangte Gerechtigkeit, seit Kain und Abel problembehaftet, könnte Desiderat sein hinsichtlich der Frage, wie Kunst sein kann, was als Begriff gegeben ist, während, scheinbar ausgleichend, „alles, was menschlich ist, als solches bewahrt wird“<sup>1</sup>. Martin Luther soll 1535 als gerecht angesehen haben, „was recht ist“<sup>2</sup>. Der Begriff sei nicht im heutigen Sinne zu verstehen, da es sich um eine tradiert hierarchische, geschlossene Ständegesellschaft gehandelt habe (Andreas Tacke, 400). Auch ungebildeten Priestern waren Gläubige anvertraut (WW, 217f.). Rechtsrelevante Begriffe (vor Hobbes) finden sich in mehreren Aufsätzen, etwa der ‚Schultheiß‘ (54, 61 zum Rheingau, auch 371). Sie erklären sich aus – was es nicht einfacher macht: veränderlichen – sozialen und Verwaltungsstrukturen. Für den ‚Wegestreit‘ sind ‚Via moderna‘ und Thomas von Aquin erwähnt (Michael Matheus, *Bildung am Mittelrhein um 1500*, 149–161; 159). Erwartungen daran, wie Justitia verfährt und dass sie es tut, sollten nicht zu hoch ansetzen in Anbetracht sich als christlich verstehender, überlieferter Bildwerke und Schriften um 1500 und ihrer beeindruckenden Vielfalt wie auch der komplexen Erörterungen. Jenseitsvorstellungen fanden ihre Entsprechung in der „Zweckgebundenheit“ sakraler Kunstproduktion (Stefan Heinz, 303).

Vor Augen geführt werden Armut und Fortuna, über denen Justitia thront, an einer – schlecht erhaltenen – Wandmalerei, um 1520, im Kapitelsaal des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums Mainz: eine Allegorie der guten Regierung (Kat.-Nr. 1; nicht im Inhaltsverzeichnis). Der Einzelne galt zunächst wohl nicht als verantwortlich

1 Jacques Lacan, *Namen-des-Vaters*, übers. aus dem Frz. von Hans-Dieter Gondek, Wien u. Berlin 2013, S. 41 (1953).

2 Otfried Höffe, *Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung*, München 2001, S. 54.



Abb. 1: Gebetbuch der Margarethe von Rodemachern, Detail: Bildnis der Stifterin, 1458/72, Herzogin Anna Amalia-Bibliothek Weimar (154, Abb. 5; Kat.-Nr. 79)

für seine – gottgegebene – Armut. 1521 mahnte die Mainzer Hofgerichtsordnung (Kat.-Nr. 180) aber doch gegen Schlemmen, Saufen und Verschlafenheit als Ursachen und hatte – humanistisches Vernunftpotenzial und wirtschaftliches Denken zugleich – die Bauern im Blick. Auf einer Rundscheibe aus Heldenberg in der Wetterau sei der heilige Nikolaus zu sehen, eine Glasmalerei, um 1515 (Kat.-Nr. 151). Eine Gerichtsszene (zerstört) im alten Rathaus von Geisenheim im Rheingau zeigte um 1500 einen Meineidigen (und seine Bestrafung), über den sich eben der Teufel freut (Kat.-Nr. 98). Erzengel Michael konnte als ‚Seelenwäger‘ zugunsten der Verstorbenen Einfluss nehmen (Kat.-Nr. 37: Ölmalerei aus dem späteren 15. Jahrhundert. Die Waagschale dieser Seele ist tief gesunken, während ein Teufel mit einem Mühlstein in der anderen hockt. Könnte er an Gewicht zulegen, höbe sich die Schale der Seele).

In den Textbeiträgen fällt des Öfteren das Wort „Einfluss“ (68, 81, 168, 206, 273, 277, 411), Umschreibung für Macht, nicht Gerechtigkeit (*Strukturen der Macht*, Kat.-Nr. 2–20). Jakob Wimpfeling gab im „Gerechtigkeitsdiskurs“ der Zeit (Anna Marika Fersch und Antonia Landois in ihrem dankenswerten Beitrag zum *Humanismus am Mittelrhein*, 167–181, darin 175) kritisch zu bedenken: „Potentia est iusticia“, das sei „Herrschaft ohne Regel oder Gesetz“. An der ‚Gerechtigkeitsspirale‘, einer Flachschnitzerei (1510) von Erhart Falckener am Laiengestühl von Sankt Valentinus in Kiedrich (Kat.-Nr. 90, Grundriss der Pfarrkirche auf Seite 262), ist, vom nördlichen Seitenschiff aus, zu lesen: „DIE GERECHTIKEIT LIT IN GROSER NOT [...]“ (125). Dem ‚Einfluss‘ unterliegt aber auch die etwas notorisch wirkende Herleitung von Kunstwerken aus nicht gezeigten Vorlagen des Meisters E.S., Martin Schongauers beziehungsweise des Hausbuchmeisters: Seiten 203, 227, 305, 341, 345, 346, 359, 361, 362, 365, 367, 383, 448 und 459.

Der im Rahmen der Reformationsdekade geförderte, in einer Reihe von drei Ausstellungen, nach Gutenberg-Museum und Landesmuseum Mainz, dritte Katalog im Dommuseum (Bd. 6 der Publikationen des Bischöflichen Dom- und Diözesanmu-

seums Mainz) ermöglicht eine „vertiefte Sicht“ (Geleitwort von Karl Kardinal Lehmann, 15–17; 15) auf Ereignisse in Mainz, Worms, Frankfurt am Main und im Rheingau, drei topografische Karten dienen der Orientierung, von etwa 1461/62 bis 1526: Eine Zeit, in der „überdurchschnittlich häufig Kleriker“ (Winfried Wilhelmy in seinem einführenden Essay, 21–23 mit Kat.-Nr. 1; 22) für Reformen eintraten.

Das nutzerfreundliche Literaturverzeichnis (Gerhard Kölsch, auch für die Katalogredaktion; diese zusammen mit Anja Lempges, Birgit Kita, Mechthild Reinelt-Weber und Winfried Wilhelmy) enthält, dreispaltig auf 25 Seiten, unter anderem datenbankbasierte Quellensammlungen und Forschungsarbeiten (hervorzuheben wären, als Autoren im Katalog, Michael Matheus, Andreas Tacke und Winfried Wilhelmy mit je mehr als zehn Literaturangaben). Zehn der 35 Kataloge sind in Mainz erschienen, drei außerhalb Deutschlands (Basel, Amsterdam/Frankfurt am Main und Liège). Die im Literaturverzeichnis erwähnten Autorinnen des Katalogs haben je etwa halb so viele Publikationen aufzuweisen – der ungefähre Durchschnitt auch der meisten Autoren.

Anlässlich des 500. Geburtstages Martin Luthers konstatierte Werner Hofmann die „um 1500 anbrechende Moderne“<sup>3</sup>. In einer vergleichsweise kleinen Publikation zitierte Karin Dzionara den 130. Psalm: „Aus tiefer Not schrei ich zu dir“ als „Hymne der Reformation“<sup>4</sup>. Auch hatten Theologen „Anfang des 16. Jahrhunderts einen schlechten Ruf“<sup>5</sup>. Zusammenfassend ist zum vorliegenden, bereits 2015 publizierten Band zu betonen, dass er soziale Zustände vor dem Auftreten Martin Luthers schildert. Auch als ‚Gravamina‘ bekannte Beschwerden sowie ‚Ordnungen‘ seitens der Obrigkeit werden erläutert – etwa die ‚Hebammenordnung‘ der Stadt Bingen von 1488, mit der Berthold von Henneberg Qualifikation und Nachsorge ohne Ansehen des Vermögens der Gebärenden zur Regel machen möchte (Kat.-Nr. 26): bildlich und schriftbildlich anhand „teils noch niemals gezeigter Dokumente und Inkunabeln“ (Winfried Wilhelmy im Vorwort zur Ausstellung, 18). Im Zeitverlauf sich fein verschiebende Grenzziehungen machen die Lektüre der objektzugewandten und begriffsgebundenen Informationen nicht immer einfach.

Neben der „sogenannten Kiedricher Doppelmadonna“ (Kat.-Nr. 163), begründet „optischer Höhepunkt der Ausstellung“ „mittelrheinischer Spätgotik“ (18f.), einer Stiftung für die Totenkapelle St. Michael der Pfarrkirche St. Valentinus, ist insbesondere der monochrome Hochaltar der Pfarrkirche Sankt Martin in Lorch zu erwähnen: Auch er ist, an den Wappen kenntlich, eine Stiftung. Datiert wird er in das Jahr 1483, an einer der beiden sogenannten Meisterbüsten (Kat.-Nr. 116) abzulesen und Geburtsjahr Martin Luthers. Zahlreich erhaltene steinerne Grabdenkmäler zeugen, zusammen mit den Schriftquellen, vom Leben der Verstorbenen, des 1472 ermordeten – kannte er den Täter?, 259 – Apothekers Johannes Schwitzer von Bamberg, dessen Mörder sich

3 *Luther und die Folgen für die Kunst*, hrsg. von Werner Hofmann, Ausst.-Kat. Hamburger Kunsthalle, München 1983, S. 18.

4 Karin Dzionara, *Reformation entdecken. Zwischen Heide, Harz und Leine. Ein Reise-Lese-Buch*, hrsg. von Uta Hirschler und Heike Köhler, Dresden 2017, S. 100.

5 Ulinka Rublack, „Reformation in Europa“, in: *Der Luthereffekt. 500 Jahre Protestantismus in der Welt*, hrsg. vom Deutschen Historischen Museum, Berlin 2017, S. 12–21, hier S. 12.



Abb. 2: Stadtansicht von Mainz, Detail: Kloster Jakobsberg, Matthäus Merian d. Ä., 1633, Stadtarchiv Mainz (179, Abb. 9)

dank ‚Protektion‘ des Klerus, dem er als Domkantor angehörte, und eines Gerichtsverfahrens, das die Bürger aufbrachte, durch Prozessverschleppung bis zur Rehabilitierung bringen konnte (Kat.-Nr. 88), des prominenten Scholasters Volpert von Dersch vom Mainzer Domkapitel, gest. 1478, der sich in den Ruf der Korruption gebracht hatte (Kat.-Nr. 89). Weitere Werke sind Holzskulpturen, Epitaphe, Bildteppiche, Tafelmalerei und Buchmalerei, Buchdruck, ungemein plastisch bestickte liturgische Gewänder (Kat.-Nr. 168–173: Karen Stolleis), durch szenische Ausarbeitungen bereicherte Messkelche wie überhaupt schön anzusehende Metall-, Stein-, Textil- und Bucharbeiten, alle in scheinbar makellosem Erhaltungszustand. Sie zeugen von Bedeutung nicht zuletzt als Stiftungen – auch im Sinne reformzugewandter, „bewusster Lebensgestaltung“ – im Gegenzug für kirchliche Leistungen zugunsten des Seelenheils („Seelgerät“, Susanne Kern, 297, 293) sowie von bleibender beziehungsweise erneuerter Wertschätzung. Mit einem derben Lutherwort gegen Albrecht von Brandenburg, den „Scheispaffen“ (Andreas Tacke, *Albrecht von Brandenburg und die Reformation*, 396–405; 403), schlägt ein Ton an, dessen sich die dargelegten Quellen enthalten.

Die Epoche endete in Mainz im Jahr 1526 mit Niederschlagung – Luther hatte 1522 seine Septemberbibel vorgelegt – der zwei Jahre zuvor ausgebrochenen Revolten der Bauern und der Aufständischen im Rheingau, die sich der erzbischöflichen Gnade und Rechtsprechung unterwarfen. Die Bestrafung wurde, sollten die gleichen Urteile gemeint sein, unterschiedlich bewertet. Nach Andreas Tacke war die Strafverfolgung brutal (397). Winfried Wilhelmy nimmt eine „vergleichsweise moderate“ Bestrafung an (415). Die Erledigung der evangelischen Bewegung mündete (Christoph

Nebgen, *Reformatorsche Tendenzen*, 407–413) in die ‚Mainzer Vermittlungstheologie‘, die humanistische Anliegen weitertrug (413).

Unmöglich kann die Zusammenfügung derart zahlreicher, unterschiedlicher und zugleich exemplarisch dienlicher Einzelheiten hier erörtert werden. Analog, auf Kunst und Handwerk bezogen: Mainz habe, anders als Köln, keine schulbildende Malerei entwickelt, sondern auf Gattungen spezialisierte, konkurrierende Werkstätten betrieben. So stehen die Namen hervorragender Künstler und Handwerker nebeneinander: Hans Backoffen, dessen Stiftung Peter Schro fertigte (Kat.-Nr. 111), der Adalbert-Meister (Kat.-Nr. 107), der Meister mit dem Brustlatz (Kat.-Nr. 38, 114), Hans Bilger (341) und der Meister WB (Kat.-Nr. 144, 145).

Nur schlagwortartig sei auf die Textbeiträge eingegangen. Die ersten drei Kapitel verknüpfen stets einen Ort mit einer Persönlichkeit. Unter Kapitel I, *Herrschaft am Mittelrhein*, schildern zunächst Raoul Hippchen, Heidrun Ochs und Regina Schäfer (*Der Mittelrhein*, 28–37) Marktstreitigkeiten zwischen Kurpfalz und Kurmainz zu beiden Seiten des Rheins (‚Binger Marktstreit‘, ca. 1490–1500), Beispiel für die harte wirtschaftliche Konkurrenz auf engem Raum bei wechselnden Machtverhältnissen, was auch Landwirtschaft wie Rechtszuständigkeit betraf (vgl. 277 im Beitrag von Michael Rothmann, *Wirtschaft am Mittelrhein um 1500*, 272–279). In Auseinandersetzungen, die auch die Gerichte beschäftigten, profitierte man von Schriftlichkeit (34). Es wundert (nicht), dass der bei der Belagerung von Boppard 1497 getötete, kurtrierische ‚Amtmann‘ auf seinem Grabdenkmal als Ritter abgebildet ist (36).

Wolfgang Dobras (*Die Herrschaft des Mainzer Kurfürsten*, 38–45) betont Macht über Münze, Markt, Zoll und Stadtgericht. Erzbischof Adolf von Nassau unterwarf Mainz, nunmehr unfreie „Pfaffenstadt“ (41), sprach den Einwohnern aber im ‚Freiheitsbrief‘ von 1469 (Kat.-Nr. 6) Freizügigkeit zu. Die gab es schon im ‚Friedebuch‘ von 1437, einer Sammlung von Satzungen des freien Bürgertums, in die bis etwa 1500 Nachträge aufgenommen und deren Stadtwappen durch das erzbischöfliche ersetzt wurden (Kat.-Nr. 5). Wirtschaftlich scheinen die Bürger Nutzen gehabt zu haben, da sich eine neue Oberschicht herausbildete und höherer Konsum möglich wurde (44). Gemälde, auf denen sich später Albrecht von Brandenburg, überdies ein ambitionierter Reliquiensammler, als heiliger Hieronymus darstellen ließ – 1525 auch als ein dem Bettler Münzen reichender heiliger Martin im Ornat sowie 1543 als ebenso handelnder Erzbischof (432, 417f., vgl. 198, 186) –, sind vielleicht als Absicht zu deuten, weltliche wie kirchliche Auffassung von Würde mit sakraler Macht in der Darstellung des reich ausgestatteten Ornates wie des Kunstwerkes selbst zu vereinen (vgl. 402–406). Heidrun Ochs stellt den *Rheingau* vor (50–59). Dessen Freiheit im Weistum von 1324 wurde noch um 1500, widerwillig, anerkannt. Der durch alte, geformte Baumhecken gekennzeichnete und ‚Gebück‘ genannte Bezirk (Karte: 54, vgl. 96 und Kat.-Nr. 99), in dem das Zisterzienserkloster Eberbach liegt – dessen Abt Martin Riffinck für Ablässe sorgte, die seinen Mönchen die Reise nach Rom ersparten (123) –, machte bei Betreten auch Leibeigene, nach eher geringer Entschädigung des vorherigen Herrn, zu freien „Neubürgern“ mit Steuer- und Waffendienstpflicht: eine der zunehmend „wichtigsten Einnahmequellen der Mainzer Erzbischöfe und des Domkapitels.“ (WW, 91)



Abb. 3: Jungfrauen-Teppich, Detail: ‚Wildes Kind‘ im Blütenkelch, um 1450/75, Bischöfliches Dom- und Diözesanmuseum Mainz (393, Abb. 175.3)

Hain- und Dorfgerichte, der den Erzbischof oder den Bürgermeister vertretende Vizedom, der zum Beispiel über den Ablauf des Huldigungsaktes zur Überbringung von ‚Gravamina‘ (56) verhandelte und an dessen Gestühl in Kiedrich sich die ‚Gerechtigkeitsspirale‘ befand, Gewaltbote, Schultheiß, Schöffe und Rat waren Ämter jener Zeit. Adlige und Städter saßen in der Verwaltung mittelrheinischer Städte (114), in der Kirche Männer und Frauen getrennt (Kat.-Nr. 90). Friedrich von Stockheim, Vizedom im Rheingau (Winfried Wilhelmy, 60–63), fand dort mit steigenden Abgaben, besonders der Palliumsgebühr, die mit jeder neuen Bischofswahl nach Rom zu zahlen war, unzufriedene Einwohner vor. Steuerfreiheit des Klerus, der immense Landbesitz der Klöster, der Zehnte und fehlende Wald- und Weiderechte wurden noch 1525 als Missstände vorgebracht (WW, 415f.). Das betraf ebenfalls die weitreichende Machtfülle Albrechts von Brandenburg (reg. 1514–1545) mit seiner Residenz auch in Halle und den berühmten Petersablass, der zur Hälfte dem Bau von St. Peter in Rom, zur anderen der Entschuldung Albrechts für die Kosten seines Amtsantritts zugutekommen sollte: ein „Keim der Reformation“ (Andreas Tacke, 398). Erst nach Ablauf der Amtszeit Friedrichs von Stockheim 1521 sei es zu Bauernaufständen gekommen (63).

Gerold Bönnen (*Worms*, 64–73) berichtet vom Widerstand der Städter 1482/83 gegen den Amtsantritt Bischof Johanns von Dalberg und vom Auszug des Klerus aus Worms 1499 nach erfolglosen Verhandlungen um Eidesformeln sowie Bestätigung der Stadtfreiheit (Kat.-Nr. 13), wobei sämtlicher wertvoller Kirchenbesitz mitgenommen worden sein soll. Kirchliche Angelegenheiten, auch Schulgründungen (91), wurden in der Folge von Bürgern mithilfe der Dominikaner und angestellter Priester bewältigt. Der nachfolgende Kleriker, Reinhard von Rüppur (106), klagte gegen die Stadt, die sich ihrer Rechte beim Kaiser versichert hatte (Kat.-Nr. 18), durfte aber erst 1520 in Worms einziehen – wo Luther 1521 die Bevölkerung auf seiner Seite hatte. Burkard Keilmann (74–79) schildert, wie der Leichnam des 1503 plötzlich verstor-

benen Johann von Dalberg und das Gefolge, unter sorgfältigem Augenmerk der Bevölkerung, in die Stadt und zur Kirche vorgelassen wurden.

Das Kapitel schließt mit Felicitas Schmieder, *Frankfurt* (80–85): Die Stadt habe ihren „besonderen“ freiheitlichen wie wirtschaftlichen Status gegenüber dem Klerus bewahrt (81). 1509 erhielt Frankfurt eine „Reformacion“ nach römischem Recht (Kat.-Nr. 12). Andreas Hansert sieht den Juristen Ludwig von Marburg zum Paradies (um 1430–1502) am Beginn der bis 1806 bestehenden Frankfurter „Geschlechterherrschaft“ (86–89). Es ergibt sich ein durchaus spektakulär zu nennendes, aus Herkunft und wirtschaftlichem Erfolg heraus zu erklärendes „Selbstbewusstsein“: der Mönche von Eberbach mit der zeitweise größten Weinproduktion im Heiligen Römischen Reich (318) gegenüber dem Landesherrn und den kleineren Weinbauern (Kat.-Nr. 102) wie auch des damaligen Bürgertums, dem das „Gemeinwohl“ als „oberstes Ziel“ der „gerechten Herrschaft“ galt (25) und der Humanisten mit ihrem Bildungsideal (160). Davon zeugt auch der vom Domkapitel herausgegebene *Almanach Meyntzisch* (Kat.-Nr. 4), wohl 1564, mit der prachtvollen Ansicht der lebendigen Stadt vom Rhein aus, in der es über vierzig Klöster und Kirchen gab. Es gab (aber) die „tiefe Angst um das Seelenheil“ (Karen Stoll-eis, 390), Brandstiftungen (131) und die Plünderung des Klosters Eberbach mit Leerung seines riesigen Weinfasses (Teilrekonstruktion nach Paul Engelman: Kat.-Nr. 102).

Kapitel II, *Schrei nach Gerechtigkeit*, beginnt mit Regina Schäfer (*Recht und Gericht*, 111–117) und dem Hinweis, dass vor allem Schulden, Pfändung, Schlägereien und dergleichen vor Gericht führten. Der selten gebrauchte Begriff ‚Gerechtigkeit‘ sei daher eher als „konkretes Anrecht“ auf etwas zu verstehen. Detlef Metz erörtert den Domprediger Gabriel Biel (um 1410–1495), der über die Münzveränderung nachdachte. Mit den ‚Brüdern vom gemeinsamen Leben‘ im Kloster Marienthal im Rheingau 1463/64 gründete er die erste Klosterdruckerei und förderte damit den neben dem Weinbau lukrativsten Wirtschaftszweig der Region, den Buchdruck (119; 127 im folgenden Aufsatz). Die Druckerei erwies sich als verdienstvoll dank der Vereinheitlichung redigierter Schriften (Kat.-Nr. 82). Mit Abschriften und deren systematischer Sammlung befassten sich die Kartäuser von Mainz (231).

Auf Michael Oberweis (*Religiöses Leben im Rheingau um 1500*, 123–131) folgt Wolfgang Dobras über den Dompfarrer Johann Rucherat von Wesel (um 1420–1480): Verdächtig der Verbindung zu Johannes Hus, widerrief er vor der Inquisition und verbrachte sein Leben im Kloster. Er zählt, wie Jakob Wimpfeling, zu den „vorreformatorischen Reformtheologen“ (135). Michael Oberweis äußert sich weiter zu *Laienfrömmigkeit und Laienbildung im ausgehenden Mittelalter* (136–143). Man hoffte, im bloßen Anschauen des heiligen Gegenstandes Segen zu erwerben (140). Als „Schritt zur Verinnerlichung“ galt das Auswendiglernen (*Alphabetum Passionis Jesu Christi*, Kat.-Nr. 70). Grundkenntnisse im Lesen und Schreiben – Druckstock eines ABC-Täfelchens von 1481, wohl aus Augsburg: Kat.-Nr. 81 – und Glaubensgrundlagen wurden gelehrt: Der ‚Zehngebote-Stein‘ des 1468 verstorbenen Pfarrers Johannes Lupi, Frankfurt am Main 1468 (145, Kat.-Nr. 54; sein ‚Beichtbüchlein‘, Kat.-Nr. 55, auf eigene Kosten posthum in Marienthal gedruckt, ist erhalten), zeigt die Übertretung, nicht Einhaltung der Gebote (vgl. Johannes Schilling, *Doktor der Zehn Gebote Gottes*, 144–147). Zu den Lern-

schriften theologischer Lehre gehört der von Michael Wolgemuth und Wilhelm Pleydenwuff illustrierte *Schatzbehalter* des Stephan Fridolin (Kat.-Nr. 56). Zur Ausbreitung lateinischer und deutscher Schulen in Städten und Dörfern und, in rascher Folge, Gründung von Universitäten („immer auch“ teure Stiftungen, die „dem Seelenheil und der Memoria des Stifters dienen sollten“, 156), in Mainz 1477 – ein in Rom fortgesetztes Studium war dem „Netzwerk“, mithin der Karriere förderlich (161) –: der Beitrag von Michael Matheus, *Bildung am Mittelrhein um 1500* (149–161). Peter Kern, ein Student, gest. 1514, ist Thema von Eberhard J. Nikitsch (162–165).

Anna Marika Fersch mit Antonia Landois, siehe oben, und Bettina Schmitt über Bernhard von Breidenbach (um 1440–1497; 182–185), beenden das Kapitel. Der Domdekan Breidenbach erwarb in Rom die nach seiner Rückkehr illustrierte Ablassurkunde der Mainzer Sebastiansbruderschaft (216, Kat.-Nr. 52), welche, dank der Siegel von sieben Kardinälen zu je hundert Tagen, siebenhundert Tage Fegefeuer zu ersparen versprach; Reue und Buße vorausgesetzt. Die sich anschließenden Exponate (Kat.-Nr. 21–99) leiten von *Krankheit und Armut* (vor allem die Pest mit den Schutzheiligen sowie Almosen, verbunden mit der Verpflichtung der Bettler, für das Seelenheil der Gebenden zu beten, weshalb es der Lernmittel auch für Arme bedurfte) und *Hölle und Fegefeuer* (Jüngstes Gericht, Schutzmantelmadonna und Gregorsmesse – Kat.-Nr. 42f. – für den Glauben an die wirkliche Umwandlung von Brot und Wein) zu *Religiösem Alltag* und *Humanismus und Bildung* über. (Die Rezensentin erkennt den Judas in einer Buchmalerei, 243, nicht „durch Profilansicht, grüne Farbe – auch der Haare – und spitze Nase sofort als böse“.) *Recht und Gerechtigkeit* zeigt unter anderem den ‚Pauker von Niklashausen‘, den als Ketzer verbrannten visionären Hirtenjungen (59, Kat.-Nr. 83, nicht Kat.-Nr. 99) und die ‚Gerechtigkeitsfahne‘ der Bundschuh-Bewegung (nach Angaben von Marion Singer und Winfried Wilhelmy rekonstruiert, Kat.-Nr. 84). Konrad Humery übersetzte während seiner Haft die bekannte Schrift des Boethius ins Deutsche (Kat.-Nr. 87).

Kapitel III, *Wirtschaft und Kunst*, behält das alternierende Prinzip bei. Auf Michael Rothmann, oben erwähnt, folgt Andreas Hansert zum Ratsherrn Jacob Heller (um 1460–1522). Susanne Kern über Stiftungen in Mainz (284–295) ergänzt ihren Beitrag durch einen Aufsatz über die büchersammelnde Gräfin Margarethe von Rodemachern (1426–1490). Dem Beitrag von Stefan Heinz, *Kunstproduktion am Mittelrhein um 1500* (300–313), folgt Winfried Wilhelmy zum Domherrn Johann von Hattstein (1455–1518). Dessen Epitaph, im Auftrag seiner Freunde wohl von Peter Schro um 1520 geschaffen (Kat.-Nr. 109), entstand in deutlicher Anlehnung an die *Pietà* Michelangelos, bringt jedoch persönlichen Jammer zum Ausdruck. Exponate folgen zu *Wirtschaft an Mittelrhein und Main* und zum Abschnitt *Skulptur*: Die serielle Produktionsweise von Taufsteinen eines bestimmten Typus (Kat.-Nr. 198), auch von Messkelchen (Kat.-Nr. 204), scheint ein handwerkliches Phänomen der Zeit und Region zu sein. Gutenbergs arbeitsteiliges Druckverfahren wird im Katalog beschrieben. Daran anschließend *Kuchelsteine und Tonmodel* – feingestaltete Szenen in Ton oder Metall, der Name eines Goldschmiedes ist überliefert, als Model für teure Backwaren oder zum Beispiel als Glockenstempel und erstaunlich präzise erhalten – sowie *Tafel-, Glas- und Buchmalerei* und *Flachschnitzerei*,

*Bronze- und Messingguss, Textile Künste* (ausführliche Beschreibung eines Tabernakels von Marion Singer, Kat.-Nr. 207). Jacob Hellers Stiftungen umfassten unter anderem seine Kleidung, in Messgewänder umzuarbeiten (390). Auch Künstler, so der Bildhauer Hans Backoffen und der Guldenlewe genannte, in Frankfurt nachweisbare, auch als Münzmeister tätige Goldschmied Hans I. Engeleder (Kat.-Nr. 216) traten, gleich Adel und Klerus, als Stifter auf, die sich „göttlicher Gerechtigkeit“ überantworteten (23). Eine systematische Aufarbeitung der Kunstförderung durch kirchliche Auftraggeber („Amtsmemoria“, 309) fehle. Das Laiengestühl in Kiedrich gilt als Gemeinschaftsstiftung von Bürgern (370), Seelvorsorge hier vielleicht weniger für das Jenseitige, dem man am Altar und in der Kirche nahe zu sein wünschte (vgl. 299).

Die Büste des heiligen Petrus (Kat.-Nr. 218) von Hans Dirmstein, datiert 1473, einem Frankfurter Künstler, und ein Messkelch für St. Leonhard, ebendort um 1510, Stiftung des Sebastian Weisbrodt (Kat.-Nr. 215), gelten als Spitzenwerke (vgl. 431). Die erwähnten Aufsätze von Andreas Tacke und Christoph Nebgen bilden Kapitel IV, *„Bedenck das End“*, mit diesen und weiteren kostbaren Objekten.

Mit dem Tod Eitelwolfs vom Stein, Hofmarschall Albrechts von Brandenburg, geriet 1515 die Reformierung der humanistischen Mainzer Universität in Stagnation (408). Noch die Berufung von Wolfgang Capito und Kaspar Hedio ging auf Albrecht zurück (Kat.-Nr. 188). Die Bestrafung der aufständischen Rheingauer, deren – in 31 Artikeln 1525 niedergelegten – Forderungen zunächst entsprochen worden war, ist Gegenstand von Katalognummer 183, Mahnschreiben des Erzbischofs aus dem Jahr 1526, mit dem die Bewilligung durch zwei Schnitte ungültig gemacht wurde.

HEIKE WETZIG  
Braunschweig



**Maria Harnack; Niederländische Maler in Italien. Künstlerreisen und Kunstrezeption im 16. Jahrhundert** (Reflexe der immateriellen und materiellen Kultur 6); Berlin u. Boston: De Gruyter 2018; 332 S., 150 Abb.; ISBN 978-3-11-055742-8; € 79,95

Die Mobilität von Künstlern und die damit einhergehende Verbreitung von Bildthemen und Kunstwerken selbst bieten zahlreiche Ansatzpunkte für eine wissenschaftliche Untersuchung. Am Beispiel niederländischer Künstler in Italien hat sich Maria Harnack in ihrer im Jahre 2016 abgeschlossenen Dissertation, die im April 2018 unter dem weitgefassten Titel *Niederländische Maler in Italien. Künstlerreisen und Kunstrezeption im 16. Jahrhundert* publiziert wurde, auf unterschiedlichen Ebenen mit eben jenem Prinzip des künstlerischen Austauschs auseinandergesetzt. Den zeitlichen Rahmen der Untersuchung bildet das 16. Jahrhundert – ein durchaus sinnvoll gewählter Zeitraum, in dem sich neben